

Rückstellung von Schülern im Förderschwerpunkt KME - Einbeziehung des aufnehmenden Lehrers

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juni 2024 17:54

Ganz unabhängig von den rechtlichen Vorgaben für Niedersachsen zu denen ich mich nicht äußern kann scheint mir das doch zuallererst eine Frage zu sein, die ihr schulintern besprechen solletet gemeinsam mit eurer Schulleitung, sowie vor dem Hintergrund, welche Klassengrößen in eurem Bereich üblich oder zulässig sind, aber auch den tatsächlichen Gründen für die Rückstellung und der Frage, ob diese sich schulrechtlich halten lassen.

Weder das Argument der Kollegin, dass die beiden emotional noch sehr kindlich seien scheint mir isoliert betrachtet ein Grund für eine Rückstellung zu sein, noch umgekehrt der Umstand, dass du bereits neun emotional sehr bedürftige Kinder in der Klasse haben wirst ein absoluter Ausschlussgrund zu sein. Auch da kenne ich mich aber natürlich zu wenig aus mit eurer Schülerschaft bzw. euren rechtlichen Vorgaben.

Ich wage aber zu behaupten, das Rückstellungen niemals abhängig sind von der Zustimmung potentiell aufnehmender Lehrkräfte, da es bei der Frage von Rückstellungen um das davon betroffene Kind geht und was diesem potentiell dienlich ist in der Entwicklung.

Was dir weiterhelfen könnte, um das Gespräch mit SL und Kollegin vorzubereiten:

- Welche Gründe sieht eurer Schulgesetz denn vor für Rückstellungen im sonderpädagogischen Bereich der Klasse 5?
- Welche Klassengrößen sind in eurem Bereich schulrechtlich gesehen das Maximum? Wie sieht das schulintern bei euch aus, was ist üblich bei Gruppen wie deiner?
- Welche alternativen Lösungen könnte es geben, die die Bedürfnisse und Interessen nicht nur deiner Klasse, sondern auch der zwei SuS um die es geht berücksichtigen würden?